

Beendigung der Quarantäne/Isolation

Über die Frage, welche Schülerinnen und Schüler oder (pädagogische) Dienstkräfte als Erkrankte, als Kontaktperson oder nach Reisen verpflichtend in Quarantäne gehen müssen, entscheidet alleine das zuständige Gesundheitsamt. Die Schule ist zwingend daran gebunden und muss diesen Personen den Zutritt zum Kollegsgelände verwehren. Wer von der Schule als enge Kontaktperson eingestuft wird, muss sich in Isolation begeben und auf die Einstufung des Gesundheitsamtes warten.

Personen, denen vom Gesundheitsamt eine Quarantäne auferlegt wurde bzw. die als enge Kontaktpersonen eingestuft wurden, aber keine Rückmeldung von Gesundheitsamt erhalten haben, müssen bei der Rückkehr schriftlich im Schulsekretariat die Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Quarantänezeit abgelaufen ist oder z.B. aufgrund eines Testes beendet werden durfte; oder sie versichern dies schriftlich. Erst wenn dies von der Schulleitung bestätigt wurde, dürfen sie wieder am Unterricht (bzw. außerschulischen/-unterrichtlichen Veranstaltungen) teilnehmen. Diese Bescheinigung wird im Sekretariat vier Wochen aufbewahrt¹.

Name (Schüler*in oder Mitarbeiter*in)	Vorname	in Quarantäne/Isolation seit - Datum (+7) (+5) (+10 o. Testung)
Klasse/Stufe	Gesundheitsamt (Bezirk)	beabsichtigte Rückkehr – Datum (die Erlaubnis muss von der Schule kommen!)

1. Grund für die Isolation oder Quarantäne und Bedingungen der Beendigung

- Wegen positiver Testung auf COVID-19**
Beendigung frühestens **7 Tage** nach Erstdiagnose, wenn seit mind. 48 Stunden keine Krankheitszeichen² vorhanden sind und negatives Testergebnis (PCR-Test oder PoC-Antigen-Schnelltest) am **7. Tag** nach Erstdiagnose bzw. nach Symptombeginn.
- Wegen engem Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person (enge Kontaktperson)**
Wenn während der Isolation keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen² aufgetreten sind, endet die Isolation, wenn mind. 48 Stunden keine Krankheitszeichen vorhanden sind und a) wenn der enge Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall mindestens **5 Tage** zurückliegt bzw. wenn die infizierte Person im gemeinsamen Haushalt lebt, **5 Tage** nach Erstdiagnose des Erregers vergangen sind; b) wenn ein PCR-Test oder PoC-Antigen-Schnelltest frühestens **am 5. Tag** der Absonderung erfolgt;
- Amtlich angeordnete (vorsorgliche) Quarantäne aus anderen Gründen (z.B. auch ausländisches Risikogebiet)**
Die Bedingungen für die Beendigung gehen aus der Anordnung hervor; auch hier gilt dies nur, wenn während der Isolation keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen² aufgetreten sind. (Ausländisches Risikogebiet vgl. Infektionsschutzverordnung Berlin § 8 ff.)
- Vorsorgliche Quarantäne** (z.B. Corona-Warn-App auf Rot; ein Mitglied des Haushaltes *wahrscheinlich* infiziert; Unsicherheit, ob infiziert.)
- Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen. Ohne Testung** und wenn mind. 48 Stunden keine Krankheitszeichen aufgetreten sind.
- NUR FÜR KONTAKT- NICHT FÜR INFIZIERTE PERSONEN gilt: Keine QUARANTÄNE**, da geboostert, „frisch“***doppelt geimpfte, geimpft genesen, „frisch“***Genesene.
*** Wenn die Erkrankung / Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.

2. Bestätigung: Keine akuten Symptome

- Bei mir/unserem Kind haben sich in den letzten 48 Stunden keine Symptome gezeigt, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen könnten² bzw. es wurde ärztlich abgeklärt, dass Symptome nicht darauf hinweisen.

3. Bestätigung der Beendigung der Quarantäne / Isolation

- Das Gesundheitsamt hat die Quarantäne aufgehoben; die Bescheinigung liegt bei.
- oder
- Die zeitliche Frist der Quarantäne/Isolation ist abgelaufen und am 7. Tag (bei Infizierten) / am 5. Tag (bei Kontaktpersonen) der häuslichen Isolation wurde ein abschließender, negativer PCR-Test oder ein entsprechender Antigen-Schnelltest mit negativem Ergebnis vorgenommen. Das negative Testergebnis liegt mittels offiziellem Zertifikat bei.
- oder
- das Mitglied des Haushaltes bzw. die per App gewarnte Person ist negativ getestet (Testergebnis liegt bei) ODER die ärztliche/behördliche Abklärung hat keine Testung / Quarantäne veranlasst.

Ort, Datum

Unterschrift d. Sorgeberechtigten

Unterschrift (Schüler*in oder Mitarbeiter*in)

Wird von der Schule ausgefüllt:

Eingang Bescheinigung

Schulbesuch wieder möglich zum

Datum, Unterschrift Schulleitung

¹ Wann eine häusliche Quarantäne beendet werden darf, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt und verbleiben beim Krisenteam; sie werden auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt

² u.a. Fieber, Husten, Atemnot, Schnupfen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Augenjucken/-irritationen, Verlust des Geruchs- und/oder des Geschmackssinnes.

